

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

**Videoüberwachung im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Notwendigkeit der Videoüberwachung ergibt sich aus dem Sicherheitskonzept des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit (LaStar) sowie den daraus folgenden Sicherheitsempfehlungen des Landeskriminalamtes (LKA).

So heißt es im Sicherheitskonzept (I. Ausgangslage):

„Nachdem es im Jahr 2009 zu einer Geiselnahme in der JVA Straubing und zu Tötungsdelikten in Gerichtsgebäuden in Bayern und Sachsen sowie im Januar 2012 zu der Tötung eines Staatsanwaltes im Amtsgericht Dachau kam, rückt das Thema Sicherheit – insbesondere in Justizgebäuden – erneut in den Fokus. Aus diesem Grund hat das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, das vorhandene Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Ein vergleichbares Sicherheitsbedürfnis besteht jedoch auch für die Dienststellen sowie den gesamten Aufgabenbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit MV (LaStar). Es darf nämlich nicht verkannt werden, dass es sich bei der Klientel des LaStar um äußerst schwierige Personen handelt, die, soweit es z. B. um unter Führungsaufsicht stehende Probanden geht, einschlägig wegen Sexual- und/oder Gewaltstraftaten zu längeren Haftstrafen verurteilt worden waren und die wegen ihrer Taten bzw. ihrer Täterpersönlichkeit ihre Haftstrafen vollständig zu verbüßen hatten.“

Vom LKA wird festgestellt, dass mittels einer Videoüberwachung im Bereich des Eingangs und einer effektiven Zugangskontrolle ein hohes Sicherheitsrisiko, zum Beispiel durch alkoholisierte Probanden, möglichst rechtzeitig erkannt und dementsprechend gehandelt werden soll. Weiterhin soll der Wartebereich der Probanden per Video überwacht werden.

Die Videoüberwachung wurde entsprechend des Zweckes – dem Schutz der Kolleginnen und Kollegen sowie etwaiger Dritte in der Liegenschaft – konzipiert und installiert.

Mit Beschluss vom 23. März 2023 – 7 B 1928/22 hatte das Verwaltungsgericht Greifswald angeordnet, dass die in den Dienststellen Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit angebrachte Videoüberwachung zu unterlassen ist, bis das nach § 70 Absatz 1 Nummer 2 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Mitbestimmungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen ist.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Mitbestimmungsverfahrens?

Die Inbetriebnahme von Videoanlagen im LaStar wurde nunmehr zu zwei Zwecken unterteilt – der Eingangs-/Zutrittskontrolle und der Überwachung der Wartebereiche/Flure.

Für die Zutrittskontrolle sollen Videoklingelanlagen installiert werden. Diese übertragen ein zeitlich begrenztes Videosignal aus dem Außenbereich, wenn die Klingel betätigt wird. Sofern die Identität auf diese Weise bestätigt wird und sich die betroffene Person nicht offensichtlich in einem psychischen Ausnahmezustand befindet, der geeignet sein könnte, die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gefährden, wird die Tür geöffnet. Zu diesem Zweck wurde der Personalrat des LaStar mit Schreiben vom 13. April 2023 gemäß § 70 Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) beteiligt und um Zustimmung gebeten.

Zu dem Zweck der Videoüberwachung in den Innenbereichen wird noch ein entsprechendes Mitbestimmungsverfahren eingeleitet.

2. Sofern das Mitbestimmungsverfahren bereits abgeschlossen ist, mit welchem Ergebnis endete das Mitbestimmungsverfahren?
Wurde oder wird die Videoüberwachung wieder aufgenommen?

Mit Schreiben vom 25. April 2023 hat der Personalrat dem Verfahren der Eingangskontrolle zugestimmt. Die diesen Zweck erfüllende Videoüberwachung wurde wieder aufgenommen.

3. Wie hoch waren die Kosten der Anschaffung und Installation der Videoüberwachungstechnik?

Die bereits umgesetzte Installation der Videoüberwachungstechnik erfolgte im Rahmen von Baumaßnahmen, koordiniert durch die jeweils zuständigen Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Folgende Kosten (brutto) der Anschaffung und Installation der Videoüberwachungstechnik in den Dienststellen des LaStar können mitgeteilt werden:

Dienststelle	Kosten in Euro
Schwerin	7 431,00
Stralsund	7 297,00
Neubrandenburg	6 900,00

4. Sofern mit einer Wiederaufnahme der Videoüberwachung an den genannten Dienststellen nicht mehr zu rechnen ist, was plant die Landesregierung, mit der angeschafften Videoüberwachungstechnik anzufangen?

Die Notwendigkeit der Inbetriebnahme der gemäß Sicherheitskonzept und Sicherheitsempfehlungen des LKA empfohlenen Videoüberwachung der Flure und Wartebereiche ist weiterhin gegeben. Insoweit soll die angeschaffte Technik für diesen bestimmten Zweck genutzt werden.